

K 69-Fonds

ISIN: AT0000989074 (A)

ISIN: AT0000A0DES8 (T)

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Rechenschaftsbericht

vom 01.01.2024 – 31.12.2024

www.allianzinvest.at



Bericht des Fondsmanagers: Values & Guidance GmbH

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 brachte eine spürbare Entspannung auf den Finanzmärkten, nachdem 2023 noch von hoher Unsicherheit und Volatilität geprägt war. Die geopolitischen Spannungen und die Herausforderungen der Zinswende, die das Vorjahr dominiert hatten, wurden zwar nicht vollständig überwunden, jedoch zeigte sich eine deutliche Stabilisierung. Die geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken, die 2023 in erster Linie auf die Inflationsbekämpfung ausgerichtet waren, trugen Früchte: sowohl Inflation als auch Leitzinsen entwickelten sich rückläufig.

Zu Beginn des Jahres 2024 bewegte sich die Inflation im Euroraum auf einem niedrigen Niveau von 2,4 %, ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum Jahresbeginn 2023, als die Inflationsrate noch bei 8,6 % lag. Diese Entwicklung ermöglichte es der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-amerikanischen Federal Reserve, im Laufe des Jahres erste moderate Zinssenkungen vorzunehmen. Die Markterwartungen an eine Lockerung der Geldpolitik wurden bestätigt, was die Investorenstimmung zusätzlich stärkte.

Die internationalen Leitindizes setzten ihre Erholung fort und erzielten erneut deutliche Gewinne, obwohl die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiterhin von Unsicherheiten geprägt waren. Der deutsche DAX-Index konnte nach einem Zuwachs von 18,9 % im Jahr 2023 eine weitere Steigerung um 12 % verbuchen. An den US-Börsen setzten sich die starken Kursentwicklungen im Technologiebereich fort. Der S&P 500 verzeichnete eine jährliche Performance von rund 15 %, während der Dow Jones um 8 % zulegte. Auch der EuroStoxx50 schloss das Jahr mit einem Plus von mehr als 10 % ab.

Trotz der positiven Entwicklung an den Märkten blieben wirtschaftliche Unsicherheiten ein prägender Faktor. Rezessionsängste, insbesondere in Europa, konnten durch stabilere wirtschaftliche Fundamentaldaten und einen teilweisen Rückgang der Energiepreise gemildert werden. Unternehmen mit hoher Verschuldung profitierten von der Entspannung bei den Finanzierungskosten, was zu einer Erholung in den betroffenen Branchen führte.

Der Fonds konnte das Jahr mit einer positiven Performance von etwas über 4,55 % beenden.

Anlagepolitik

Der K 69-Fonds ist ein globaler Anleihefonds auf Einzeltitelbasis.

Der Fonds investierte im Jahr 2024 weiterhin überwiegend in Unternehmensanleihen aus Europa und den USA. Der in Fremdwährung investierte Anteil betrug rund 25 % vom Fonds volumen, davon rund 18 % in USD-Unternehmensanleihen.

Aufgrund einer Verlangsamung der Zinsschritte der Zentralbanken und einer Entspannung der Volatilität bei den Anleihepreisen konnte eine stabile Rendite, hauptsächlich aus Kupon Zahlungen, erwirtschaftet werden. Die fortlaufende Entspannung der Inflationszahlen führte im Euroraum zu steigenden Preisen, welche sich positiv auf das Portfolio auswirkten.

Das aktuell sehr attraktive Rendite Niveau wird Anleihefonds und Geldmarktpunkte auch 2025 in den Fokus der Investoren bringen. Die Ausrichtung bleibt bei mittelfristigen Restlaufzeiten.

Das Fondsmanagement ist für das kommende Rechnungsjahr optimistisch. Die Einschätzung für die Märkte ist generell zurückhaltend positiv, wobei eine breite Diversifikation die langfristige Anlagepolitik bestimmen wird. Auch in 2025 wird das Fondsmanagement vorwiegend in Papiere von Unternehmen mit einer stabilen Bonität investieren. Sektorspezifisch liegt der Fokus bei Wachstumsunternehmen, verstärkt im Versorgerbereich mit Engagement in Zukunftstechnologien, dem Gesundheitswesen, sowie im Finanz- und Versicherungsbereich.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf die Liquidität und Bewertungssicherheit des Fonds.

Der Fonds wird aktiv ohne Bezugnahme zu einem Referenzwert verwaltet.

**Transparenz zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale
(Art. 8 iVm Art 11 Verordnung (EU) 2019/2088 / Offenlegungsverordnung)**

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale entnehmen Sie bitte dem Anhang „Ökologische und/oder soziale Merkmale“ zu diesem Rechenschaftsbericht.

Darstellung der Fondsdaten zum Berichtsstichtag:

Fondsdaten in EUR	per 31.12.2023	per 31.12.2024
Fondsvolumen gesamt	16.953.828,21	19.082.721,24
Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	686,52	704,32
Ausgabepreis je Ausschüttungsanteil	720,85	739,54
Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	949,22	988,22
Ausgabepreis je Thesaurierungsanteil	996,68	1.037,63

Umlaufende Anteile zum Berichtsstichtag:

Ausschüttungsanteile	10.614,400
Thesaurierungsanteile	11.745,117
Gesamt umlaufende Anteile per 31.12.2024	22.359,517

Überblick über die ausgewiesenen Erträge und Fondsentwicklung der letzten Rechnungsjahre in EUR:

Datum	Fonds-vermögen gesamt	Errechneter Wert je Ausschüttungs-anteil	Ausschüttung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
31.12.20	14.719.883,01	687,70	8.5518	9.033	1,07
31.12.21	16.487.811,92	698,06	11.8880	9.688,4	2,77
31.12.22	15.934.333,36	660,85	7.8442	9.263,4	-3,67
31.12.23	16.953.828,21	686,52	12.8897	10.763,400	5,12
31.12.24	19.082.721,24	704,32	12.1775	10.614,400	4,55

Datum	Errechneter Wert je Thesaurierungs-anteil	Zur Thesaurierung verwendeter Betrag	Auszahlung je Anteil	Anteile	Wertent-wicklung in %
31.12.20	920,57	9,31	3.4159	9.242	1,07
31.12.21	942,55	6,64	2.5423	10.317,526	2,76
31.12.22	905,49	6,67	2.5297	10.836,779	-3,67
31.12.23	949,22	10,22	3.9853	10.076,216	5,12
31.12.24	988,22	11,47	4.4381	11.745,117	4,55

Die Auszahlung der Ausschüttung von EUR 12.1775 je Anteil wird ab Donnerstag, den 17. April 2025, gegen Verrechnung des Ertragnisscheines Nr. 32 von der depotführenden Bank vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 3,1775 je Anteil bzw. die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 4,4381 zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens für das Rechnungsjahr

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode: pro Anteil in Fondswährung (in EUR)
ohne Berücksichtigung eines Ausgabezuschlages bzw. Rücknahmeabschlags

	2024 in EUR
Ausschüttungsanteil AT0000989074	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	686,52
Ausschüttung am 19.04.2024 von EUR 12,8897 je Anteil	
entspricht 0,019034 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	704,32
Gesamtwert inkl. durch Ausschüttung	
erworbenen Anteile (Kurs am Extag in EUR: 677,19)	717,73
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,55%
Nettoertrag pro Anteil	31,21
Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	949,22
KESt-Auszahlung am 19.04.2024 von EUR 3,9853 je Anteil	
entspricht 0,004194 Anteilen	
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	988,22
Gesamtwert inkl. durch KESt-Auszahlung	
erworbenen Anteile (Kurs am Extag in EUR: 950,16)	992,36
Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr	4,55%
Nettoertrag pro Anteil	43,14

2. Fondsergebnis

	2024 in EUR
a. Realisiertes Fondsergebnis	
Ordentliches Fondsergebnis	
Erträge (ohne Kursergebnis)	
Zinserträge	439.201,14
Dividendenerträge	-3.240,32
Erträge aus Immobilienfonds	0,00
Sonstige Erträge	48,97
	436.009,79
Zinsaufwendungen	-7,74
	-7,74
Aufwendungen	
Verwaltungsgebühren	-100.156,53
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-4.475,72
Publizitätskosten und Aufsichtskosten	-13.569,46
Wertpapierdepotgebühren	-1.600,17
Depotbankgebühren	-3.631,63
Kosten für externe Berater	0,00
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds	0,00
Garantiegebühren	0,00
Fondsadministrationsgebühr	-18.210,29
Gebühren für Nachhaltigkeit	0,00
Sonstige Aufwendungen	-40,00
	-141.683,80

Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	294.318,25
--	-------------------

Realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Realisierte Gewinne aus	
Wertpapiere	102.433,41
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursgewinne gesamt	102.433,41
Realisierte Verluste aus	
Wertpapiere	-96.944,17
derivate Instrumente	0,00
Realisierte Kursverluste gesamt	-96.944,17

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	5.489,24
---	-----------------

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)	299.807,49
--	-------------------

b. Nicht realisiertes Kursergebnis ¹⁾

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	
unrealisierte Gewinne	277.209,92
unrealisierte Verluste	239.823,28

Ergebnis des Rechnungsjahres ²⁾	816.840,69
---	-------------------

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	7.865,23
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	-5.948,34
Ertragsausgleich	1.916,89

Fondsergebnis gesamt	818.757,58
-----------------------------	-------------------

3. Entwicklung des Fondsvermögens

**2024
in EUR**

Fondsvermögen zu Beginn des Rechnungsjahres ³⁾	16.953.828,21
--	----------------------

Ausschüttung am 19.04.2024 (für Ausschüttungsanteil AT0000989074)	-138.737,00
--	--------------------

KEST-Auszahlung am 19.04.2024 für Thesaurierungsanteil AT0000A0DES8)	-44.958,93
---	-------------------

Ausgabe und Rücknahme von Anteilen

Ausgabe von Anteilen	1.597.686,81
Rücknahme von Anteilen	-101.938,54
Ertragsausgleich	-1.916,89

Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2 dargestellt)	818.757,58
--	-------------------

Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres ⁴⁾	19.082.721,24
--	----------------------

4. Verwendungsrechnung

Realisiertes Fondsergebnis (inkl. Ertragsausgleich)	301.724,38
Ausschüttung (EUR 12,1775 x 10.614,400)	-129.256,86
Auszahlung (EUR 4,4381 x 11.745,117)	-52.126,00
Übertrag	120.341,52

- 1) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr
- 2) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.252,93
- 3) Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 10.763,400 Ausschüttungsanteile und 10.076,216 Thesaurierungsanteile
- 4) Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 10.614,400 Ausschüttungsanteile und 11.745,117 Thesaurierungsanteile

Anteilswertermittlung und Wertpapierbewertung

Die verwendete Software rechnet mit mehr als zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Rundungsdifferenzen nicht ausgeschlossen werden.

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt, welcher bei der letzten Preisberechnung vor dem Stichtag verwendet wurde.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Berechnung des Gesamtrisikos

Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Vergütungspolitik gem. Anlage I zu Art 2 InvFG Schema B*

Gesamtsumme Vergütungen der Mitarbeiter der VWG für das abgelaufene Geschäftsjahr	4.802.388,42			
Feste Bestandteile	4.304.171,88			
Variable Bestandteile	498.216,54			
Zahl der Mitarbeiter/Begünstigten	35,62 (VZÄ)			
Performance fees/carried interest	derzeit n/a			
Gesamtsumme Vergütungen aufgegliedert nach den Mitarbeiterkategorien für das abgelaufene Geschäftsjahr				Sonstige Risikoträger, die in dieselbe Einkommensstufe wie GL und Risikoträger fallen
Geschäftsleiter	Risikoträger	Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen		
Vergütungsangaben gem. InvFG	**	1.980.202,48	786.883,88	n/a
	Führungskräfte	Mitarbeiter, deren Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirkt		
Vergütungsangaben gem. AIFMG	995.895,78	1.502.029,50		
Beschreibung darüber, wie die Vergütung und die sonstigen Zuwendungen berechnet wurden	Es besteht kein direkter Konnex zwischen Vergütung der Mitarbeiter der KAG und den aus dem Fonds lukrierten Verwaltungsgebühren. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiter besteht aus einem fixen und einem variablen Anteil, für die Berechnung der variablen Vergütung können mittelbar die Kennzahlen der verwalteten Fonds einfließen.			
Ergebnis der in § 17c Abs. 1 Z 3 und 4 genannten Überprüfungen, einschließlich aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten	Die Vergütungsgrundsätze wurden seitens des Aufsichtsrats vollumfänglich genehmigt und für die VWG festgelegt. Im Zuge der unabhängigen Überprüfung im Oktober 2024 wurden keine Unregelmäßigkeiten festgestellt.			
wesentliche Änderungen an der angenommenen Vergütungspolitik	Im Rahmen der jährlichen Überprüfung und Adaptierung der Vergütungspolitik im Jahr 2024 wurden keine wesentlichen Änderungen vorgenommen.			

* Die Anforderungen der Z 5 und 6 des § 20 Abs 2 AIFMG sind von den vorliegenden Angaben mitumfasst.

** Da diese Kategorie weniger als 3 Personen umfasst, wurden aus Gesichtspunkten des Datenschutzes und der analogen Anwendung des §242 Abs. 4 UGB die betroffenen Personen unter dem Bereich Risikoträger erfasst.

Die quantitativen Angaben beruhen auf den Daten für das Geschäftsjahr 2023 und beziehen sich auf die gesamte Verwaltungsgesellschaft. Detailliertere Informationen zur Vergütungspolitik der KAG entnehmen Sie bitte dem entsprechenden Dokument unter www.allianzinvest.at.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

Asset Manager: Values & Guidance GmbH

Das Auslagerungsunternehmen hat folgende Informationen zur Mitarbeitervergütung veröffentlicht:

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	Betrag in €
Gesamtsumme der Vergütung der Mitarbeiter	130.861,09
davon feste Vergütung	130.861,09
davon variable Vergütung	0,00
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	0,00
Zahl der Mitarbeiter des Auslagerungsunternehmens	4

Vermögensaufstellung für den K 69-Fonds per 31. Dezember 2024

Fondsvermögen einschliesslich Veränderungen und aufgelöste Positionen									Kurswert in EUR	%-Anteil
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge	Kurs			
ANLEIHEN										
ANLEIHEN EURO										
XS2648498371	3,6250	IBESM 3 5/8 07/13/33	EUR	500.000	500.000		102,411000	512.055,00	2,68	
XS2655852726	3,8750	TRNIM 3 7/8 07/24/33	EUR	400.000	400.000		103,185000	412.740,00	2,16	
XS2725957042	4,1250	VWSDC 4 1/8 06/15/31	EUR	400.000	400.000		102,780000	411.120,00	2,15	
XS2753311393	4,0550	TELEFO 4.055 01/24/36	EUR	500.000	500.000		102,573000	512.865,00	2,69	
SUMME NEUEMISSION								1.848.780,00	9,68	
ANLEIHEN										
ANLEIHEN EURO										
DE000A351MA2	4,2500	NDXGR 4 1/4 04/14/30	EUR	300.000			110,030000	330.090,00	1,73	
FRO013415692	1,3750	FRLBP 1 3/8 04/24/29	EUR	500.000			92,108000	460.540,00	2,41	
FRO01400HIK6	3,3750	SNCF 3 3/8 05/25/33	EUR	500.000			100,426000	502.130,00	2,63	
XS1405780963	1,3750	ASML 1 3/8 07/07/26	EUR	500.000			98,345000	491.725,00	2,58	
XS1813593313	1,6250	MNDILN 1 5/8 04/27/26	EUR	400.000			98,714000	394.856,00	2,07	
XS1828037827	2,0000	TENN 2 0/6 05/34	EUR	500.000	500.000		89,693000	448.465,00	2,35	
XS2047619064	0,6250	PNLNA 0 5/8 09/23/26	EUR	500.000			96,368000	481.840,00	2,53	
XS2055647213	1,2500	ABBV 1 1/4 11/18/31	EUR	500.000	500.000		89,760000	448.800,00	2,35	
XS2069101868	2,0000	KPN 2 PERP	EUR	400.000			99,801000	399.204,00	2,09	
XS2199567970	3,2500	UQA 3 1/4 10/09/35	EUR	400.000			99,706000	398.824,00	2,09	
XS2201857534	2,4290	ASSGEN 2.429 07/14/31	EUR	400.000	100.000		94,085000	376.340,00	1,97	
XS2297549391	0,5000	CABKSM 0 1/2 02/09/29	EUR	500.000			92,378000	461.890,00	2,42	
XS2314312179	1,3750	AXASA 1 3/8 10/07/41	EUR	500.000			86,625000	433.125,00	2,27	
XS2345035963	1,2500	WAB 1 1/4 12/03/27	EUR	400.000	100.000		95,192000	380.768,00	2,00	
XS2399933386	1,0000	HERIM 1 04/25/34	EUR	400.000			80,146000	320.584,00	1,68	
XS2403533263	1,0000	AEMSPA 1 11/02/33	EUR	500.000			81,144000	405.720,00	2,13	
XS2438026366	1,2500	THAMES 1 1/4 01/31/32	EUR	100.000		200.000	73,705000	73.705,00	0,39	
XS2495084621	5,6250	CEDSRA 5 5/8 10/12/27	EUR	400.000			106,008000	424.032,00	2,22	
XS2526486159	5,2500	NNGRNV 5 1/4 03/01/43	EUR	400.000			107,548000	430.192,00	2,25	
XS2531569965	3,2500	ORSTED 3 1/4 09/13/31	EUR	500.000	500.000		99,659000	498.295,00	2,61	
XS2589820294	4,6250	PRIFII 4 5/8 02/21/35	EUR	400.000			107,155000	428.620,00	2,25	
XS2698998593	5,1250	ANESM 5 1/8 04/23/31	EUR	400.000			106,386000	425.544,00	2,23	
ANLEIHEN US DOLLAR										
US031162DD92	3,0000	AMGN 3 02/22/29	USD	400.000			92,801000	356.036,83	1,87	
US23291KAH86	2,6000	DHR 2.6 11/15/29	USD	500.000			90,391000	433.488,39	2,27	
US375558BY84	1,6500	GILD 1.65 10/01/30	USD	400.000			83,472000	320.245,54	1,68	
US68389XAV73	4,3000	ORCL 4.3 07/08/34	USD	500.000	500.000		91,847000	440.470,94	2,31	
US98419MAL46	2,2500	XYL 2 1/4 01/30/31	USD	500.000	500.000		84,947000	407.380,59	2,13	
XS1386139841	2,3750	NEDWBK 2 3/8 03/24/26	USD	400.000			97,345000	373.470,17	1,96	
XS2233217558	1,7100	EDPPL 1.71 01/24/28	USD	500.000			90,584000	434.413,97	2,28	
ANLEIHEN BRITISCHE PFUND										
XS1529614726	2,7500	SVTLN 2 3/4 12/05/31	GBP	400.000	400.000		85,364000	411.884,05	2,16	
ANLEIHEN CANADISCHE DOLLAR										
XS2289822376	1,0000	EIB 1 01/28/28	CAD	500.000			93,870000	312.456,31	1,64	
GELDMARKTPAPIERE										
GELDMARKTPAPIERE EURO										
XS1846631049	2,8750	TITIM 2 7/8 01/28/26	EUR	400.000			100,260000	401.040,00	2,10	
XS2247623643	3,5000	GETFP 3 1/2 10/30/25	EUR	400.000			99,905000	399.620,00	2,09	
GELDMARKTPAPIERE US DOLLAR										
US92343VFS88	0,8500	VZ 0.85 11/20/25	USD	400.000			96,712000	371.041,63	1,94	
GELDMARKTPAPIERE BRITISCHE PFUND										
XS1588768926	2,1250	URWFP 2 1/8 03/30/25	GBP	400.000			99,155000	478.426,07	2,51	
SUMME DER ZUM AMTLICHEN HANDEL ODER EINEM ANDEREN GEREGELTEN MARKT ZUGELASSENEN WERTPAPIERE								14.155.263,49	74,19	
INVESTMENTFONDS										
INVESTMENTFONDS EURO										
AT0000A1XCG3		SUSTAINABLE ALPHA-IT	EUR	6.100			138,470000	844.667,00	4,43	
SUMME INVESTMENTFONDS								844.667,00	4,43	
SUMME WERTPAPIERVERMÖGEN								16.848.710,49	88,30	
BANKGUTHABEN										
EUR-Guthaben								1.797.584,19	9,42	
GUTHABEN/VERBINDLICHKEITEN IN NICHT-EU-WÄHRUNGEN								210.343,97	1,10	
SUMME BANKGUTHABEN								2.007.928,16	10,52	
ABGRENZUNGEN										
ZINSENANSPRÜCHE								226.082,59	1,18	
SUMME ABGRENZUNGEN								226.082,59	1,18	
SUMME Fondsvermögen								19.082.721,24	100,00	
ERRECHNETER WERT 10046T01 K69 (A)								EUR	704,32	
ERRECHNETER WERT 10046T02 K69 (T)								EUR	988,22	
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T01 K69 (A)								STUECK	10.614,4	
UMLAUFENDE ANTEILE 10046T02 K69 (T)								STUECK	11.745,117	

UMRECHNUNGSKURSE/DEVISENKURSE

VERMÖGENSWERTE IN FREMDER WÄHRUNG ZU DEN DEVISEN/UMRECHNUNGSKURSEN
DER LETZTEN PREISBERECHNUNG VOR DEM STICHTAG:

WÄHRUNG	EINHEIT in EUR	KURS
Canadische Dollar	CAD 1 = EUR	1,502130
Euro	EUR 1 = EUR	1,000000
Britische Pfund	GBP 1 = EUR	0,829010
US Dollar	USD 1 = EUR	1,042600

WÄHREND DES BERICHTSZEITRAUMES GETÄTIGTE KÄUFE UND VERKÄUFE IN WERTPAPIEREN SOWEIT SIE NICHT IN DER VERMÖGENSAUFWESTELLUNG GENANNT SIND						
ISIN	Zinssatz	Wertpapier	Währung	Bestand	Käufe / Zugänge	Verkäufe / Abgänge
ANLEIHEN EURO						
XS1084043451	2,3750	HERIM 2 3/8 07/04/24	EUR	0	300.000	
XS1439749281	1,1250	TEVA 1 1/8 10/15/24	EUR	0	500.000	
XS1520899532	1,3750	ABBV 1 3/8 05/17/24	EUR	0	500.000	
XS1571293684	1,8750	ERICB 1 7/8 03/01/24	EUR	0	500.000	
XS1591694481	2,9950	TENN 2.995 PERP	EUR	0	400.000	
XS1797138960	2,6250	IBESM 2 5/8 PERP	EUR	0	400.000	
XS2076836555	1,6250	GRFSM 1 5/8 02/15/25	EUR	0	400.000	
ANLEIHEN US DOLLAR						
US68389XBS36	2,9500	ORCL 2.95 11/15/24	USD	0	600.000	

Wien, am 03. April 2025

Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH

Mag. Sonja König
Geschäftsführerin

Mag. Thomas Spellitz
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH, Wien, über den von ihr verwalteten

K 69-Fonds,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2024, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsysten um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystens der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Wilhelm Kovsca.

Wien

03. April 2025

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Wilhelm Kovsca
Wirtschaftsprüfer

Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (A) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

K 69-Fonds (A) ISIN: AT0000989074 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Ausschüttung: am 17.04.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
			mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte		11,5547	11,5547	11,6406	11,6406	11,5547
2. Hievon endbesteuert		11,5547	11,5547	11,4258	11,4258	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung		0,0000	0,0000	0,2147	0,2147	11,6406 11,5547 11,5547
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST		12,1775	12,1775	12,1775	12,1775	12,1775
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt		0,1942	0,1942	0,1942	0,1942	0,2342
c) weder anrechen- noch rückerstattbar		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligererträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾		11,5547	11,5547	11,5547	11,5547	11,5547
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾		0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)		3,1775 3,1421 0,0354	3,1775 3,1421 0,0354	3,1775 3,1421 0,0354	3,1775 3,1421 0,0354	3,1775 3,1421 0,0354
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfahr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Grundlagen der Besteuerung des K 69-Fonds (T) in EUR pro Anteil

Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich ausschließlich auf in Österreich unbeschränkt steuerpflichtige Anleger (Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Österreich).
Andere Anleger haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Die Grundlagen der Besteuerung werden von der OeKB auf Basis der von der KAG zur Verfügung gestellten Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet. Die Details dazu sowie Details zu den anrechenbaren bzw. rückerstattbaren Quellensteuern finden Sie auf www.profitweb.at.

K 69-Fonds (T) ISIN: AT0000A0DES8 Rechnungsjahr: 01.01.2024 - 31.12.2024 Auszahlung: am 17.04.2025	Privatanleger		Betriebliche Anleger/ natürliche Personen (zb OHG, Einzelfirmen usw.)		Betriebliche Anleger/ Juristische Personen	Privat stiftung im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen
	mit Option	ohne Option	mit Option	ohne Option		
1. Steuerpflichtige Einkünfte	16,1387	16,1387	16,2573	16,2573	16,2573	16,1387
2. Hievon endbesteuert	16,1387	16,1387	15,9607	15,9607	0,0000	0,0000
3. Nicht endbesteuerte Einkünfte ¹⁾⁷⁾ davon unterliegen der Zwischenbesteuerung	0,0000	0,0000	0,2966	0,2966	16,2573	16,1387 16,1387
4. Ausschüttung vor Abzug der KEST	4,4381	4,4381	4,4381	4,4381	4,4381	4,4381
5. Von den im Ausland entr. Steuern sind zur Vermeidung von Doppelbesteuerung: a) anrechenbar (einschließlich matching credit, Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ²⁾³⁾⁴⁾ gesamt	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) rückerstattbar (Details können auf Anfrage zur Verfügung gestellt werden) ⁵⁾ gesamt	0,2602	0,2602	0,2602	0,2602	0,3125	0,3125
c) weder anrechen- noch rückerstattbar	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6. Beteiligererträge, für die Österreich das Besteuerungsrecht zusteht a) inländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
b) ausländische Dividenden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7. Erträge, die einem inländischen KEST-Abzug unterliegen: ⁶⁾	16,1387	16,1387	16,1387	16,1387	16,1387	16,1387
8. Österreichische KEST I (auf Inlandsdividenden) ⁷⁾	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9. Österreichische KEST II und III (gesamt) ⁷⁾ davon KEST II (gesamt) davon KEST III (auf Substanzgewinne)	4,4381 4,3892 0,0489	4,4381 4,3892 0,0489	4,4381 4,3892 0,0489	4,4381 4,3892 0,0489	4,4381 4,3892 0,0489	4,4381 4,3892 0,0489
Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber:						
KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z.5 lit.e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)						

- 1) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die ESt anrechenbar.
- 2) Der gemäß DBA fiktiv anrechenbare Betrag (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 3) für Privatanleger und betriebliche Anleger/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da die ausländischen Dividenden mit dem KEST-Abzug endbesteuert sind.
Im Einzelfall (bei direkter Inanspruchnahme des DBA) können die Beträge im Wege der Veranlagung angerechnet und die KEST rückerstattet werden.
- 4) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 5) Die entsprechenden Doppelbesteuerungsabkommen sehen auf Antrag die Rückerstattung der im jeweiligen Quellenstaat erhobenen Abzugsteuern, soweit sie nicht angerechnet werden können, vor. Die Rückerstattungsanträge sind durch den jeweiligen Anteilsinhaber zu stellen. Die erforderlichen Formulare sind auf der Homepage des BMF (www.bmf.gv.at) erhältlich.
- 6) Entfällt für betriebliche Anleger bei Vorliegen einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988. Falls keine vorliegt, ist die KEST, sofern sie nicht zur Endbesteuerung führt, auf die ESt/KSt anrechenbar.
- 7) Grundsätzlich auf die Körperschaftsteuer anrechenbare inländische Kapitalertragsteuer (Kapitalgesellschaften / Privatstiftung) (Achtung: Die Anrechnung der Kapitalertragsteuer ist nur insoweit zulässig, als diese in Abzug gebracht wurde und an das Finanzamt abgeführt wurde). Auf Grund von Befreiungserklärungen gem. § 94 Z 5 EStG wird bei den meisten Kapitalgesellschaften ein KEST-Abzug durch die depotführende Bank sowie deren Abfuhr an das Finanzamt unterbleiben und wird daher keine Anrechnung zulässig sein. Soweit der hier angeführte Betrag der grundsätzlich anrechenbaren KEST auf eine inländische KEST auf inländische Dividenden entfällt, ist er jedenfalls anrechenbar.

Allgemeines zur **Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH**

Gesellschaft	Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH Wiedner Gürtel 9 - 13, 1100 Wien Tel: 01/ 505 54 80; Fax: 01/ 505 54 81
Gründung	29. April 1991
Gesellschafter	Allianz Elementar Versicherungs AG
Aufsichtsrat	Daniel Matić, Vorsitzender Mario Ferrero, stellvertretender Vorsitzender Mag. Susanne Althalter Dr. Frank Oberholzner Wolfgang Jerabek (Mitarbeitervertreter) Mag. Daniel Planer (Mitarbeitervertreter)
Geschäftsführung	Mag. Sonja König Mag. Andreas Witzani (bis 31. Dezember 2024) Mag. Thomas Spellitz (ab 1. Jänner 2025)
Prokuristen	Mag. Anton Kuzmanoski Mag. Jan Fellmayer Mag. Ivo Kreuzeder, LLM Michael Kocher Mag. Markus Reidlinger
Staatskommissär Staatskommissärstellvertreter	MMag. Paul Schieder Mag. Christoph Kreutler
Prüfer	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Depotbank	Erste Group Bank AG

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: K 69-Fonds

Unternehmenskennung (LEI-Code):
529900XT4FS64XSQCW96

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

● ● ■ Ja

● ○ ✗ Nein

- | | |
|--|--|
| <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ___ %</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ___ %</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 58,00 % an nachhaltigen Investitionen</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel</p> <p><input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.</p> |
|--|--|



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Für die Auswahl von Finanzinstrumenten wird ein internes ESG Rating System des externen Fondsmanagers sowie ein externes Klimarisiko-Modell (Carbon Metrics) verwendet. Es wird in ein globales Universum liquider Instrumente investiert. Das Veranlagungsuniversum wird 1x jährlich neu auf die ESG-Kriterien bewertet. In Einzeltitel, welche unter die negativen Ausschlusskriterien fallen, wurde im Berichtszeitraum nicht investiert. In Umsetzung der positiven Selektionskriterien und der Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale wurde im Berichtszeitraum ausschließlich in Titel investiert, die einen möglichst hohen positiven ESG-Gesamtscore aufweisen.

Im Berichtsjahr wurden keine zusätzlichen Investitionen in andere Investmentfonds (Subfonds, Zielfonds) getätigt.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Das interne ESG Rating System, das einen ESG-Score zwischen 0 und 100 vorsieht, berücksichtigt die Negativ- bzw. Ausschlusskriterien wie z.B. Nuklearenergie, Kinderarbeit, Fracking, Illegaler Holzabbau uvm, und Positivkriterien wie z.B. Bildung und Gesundheit, Grüne Technologien, Menschrechte. Vor einem Investment werden die Titel nach dem Best-in Class-Ansatz bewertet. Einer der wichtigsten Nachhaltigkeitsindikatoren im Bereich Environment ist der CO2-Fußabdruck. Die Auswertung zum Berichtsstichtag ergibt einen Wert von:

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.24
CO2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,20 Tsd Tonnen CO2
Reduzierung des CO2-Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2023	-25,49 %
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	6,44

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltigkeitsindikatoren	31.12.23
CO2-Fußabdruck des Portfolios an Aktien- und Unternehmensanleihen	0,26 Tsd Tonnen CO2e
Reduzierung des CO2-Fußabdrucks von Aktien und Unternehmensanleihen seit dem Basisjahr 2023	-52,58 %
Durchschnittlicher MSCI ESG Score der Emittenten	6,10

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Obwohl keine konkreten Ziele mit den nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt dieses Finanzprodukt 58 % an nachhaltigen Investitionen iSD Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO:

Nachhaltige Investitionen	31.12.24
Staatsanleihen	-- Tsd Euro
Nachhaltige Aktivitäten von Unternehmen (inkl. taxonomiekonforme)	10,75 Mio. Euro
Erneuerbare Energien	-- Tsd Euro
Nachhaltige Immobilien	-- Tsd Euro
Impact und Blended Finance Investitionen	-- Tsd Euro
Supranationale Organisationen	-- Tsd Euro
Sonstige taxonomiekonforme Investitionen	-- Tsd EUR
Nachhaltige Investitionen insgesamt in % des gesamten Fondsvermögens	58,00 %

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigten wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Nicht anwendbar, da die Strategie keine konkreten nachhaltigen Anlageziele verfolgt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Diesbezüglich wird auf die untenstehende Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ verwiesen.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte werden im gegenständlichen Veranlagungsmodell nicht explizit berücksichtigt, jedoch umfangreiche Ausschlusskriterien hinsichtlich Menschenrechte etc.. Ob bei den eingesetzten Zielfonds die OECD-Leitsätze berücksichtigt werden, hängt von dem jeweils eingesetzten Veranlagungsmodell des Zielfonds ab.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht anwendbar.





Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die der **größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:**

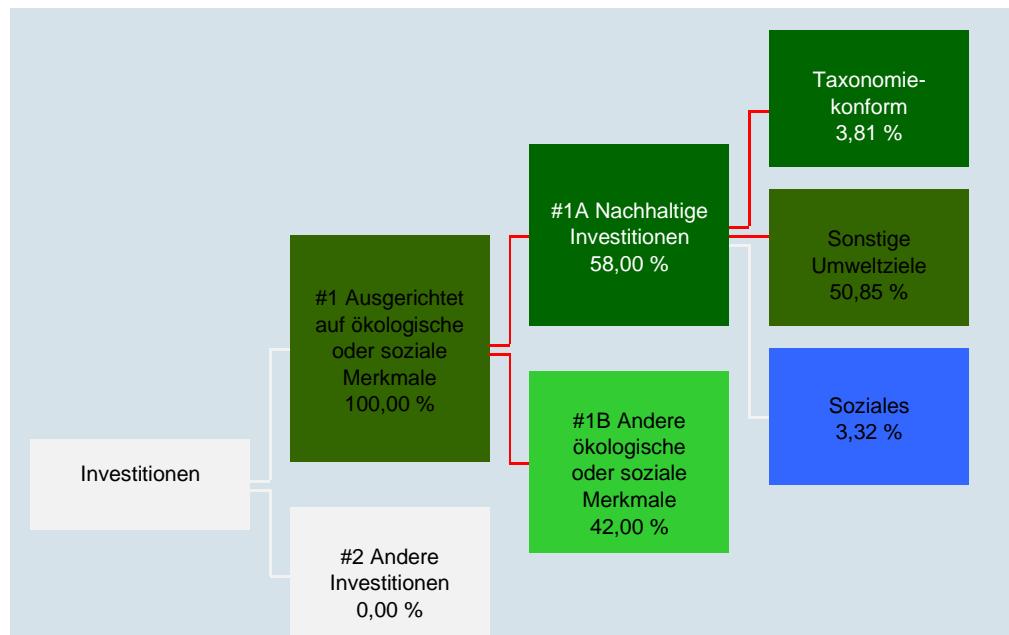
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
Erste Group Bank AG	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	10,59	Österreich
Französische Republik	Verkehr und Logistik	5,12	Frankreich
Fürstentum Liechtenstein	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4,43	Liechtenstein
Telefonica SA	Information und Kommunikation	2,79	Spanien
Iberdrola SA	Energieversorgung	2,73	Spanien
Königreich Dänemark	Energieversorgung	2,64	Dänemark
ASML Holding NV	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,59	Niederlande
Unibail-Rodamco-Westfield	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,55	Frankreich
PostNL NV	Verkehr und Logistik	2,53	Niederlande
CaixaBank SA	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,43	Spanien
Niederlande	Energieversorgung	2,38	Niederlande
Oracle Corp	Information und Kommunikation	2,36	Vereinigte Staaten von Amerika
AbbVie Inc	Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	2,36	Vereinigte Staaten von Amerika
NN Group NV	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	2,35	Niederlande
Prologis Inc	Grundstücks- und Wohnungswesen	2,33	Vereinigte Staaten von Amerika



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigten wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die oben angegebenen Werte beziehen sich auf das Ende des Rechnungsjahres.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	28,15
Verarbeitendes Gewerbe / Fertigungsindustrie	17,42
Energieversorgung	16,06
Verkehr und Logistik	12,03
Information und Kommunikation	11,38
Grundstücks- und Wohnungswesen	4,88
Erbringung von wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	3,57
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,56
Baugewerbe/Bau	2,30
Aktivitäten extraterritorialer Organisationen und Einrichtungen	1,64

Ermöglichte Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichtend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Nicht anwendbar (es werden beim Fondsmanagement keine nachhaltigen Investitionen iSd Art 2 Z 17 Offenlegungs-VO getätigt und keine Umweltziele iSd Taxonomie-VO verfolgt/angestrebte. Die "Taxonomie-Quote" in Bezug auf Umweltziele oder auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten beträgt "null")

Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert?

Ja:

in fossiles Gas

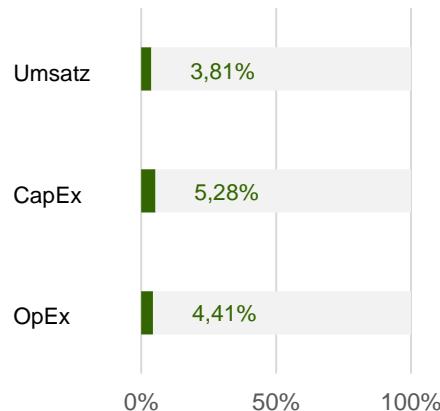
in Kernenergie

Nein

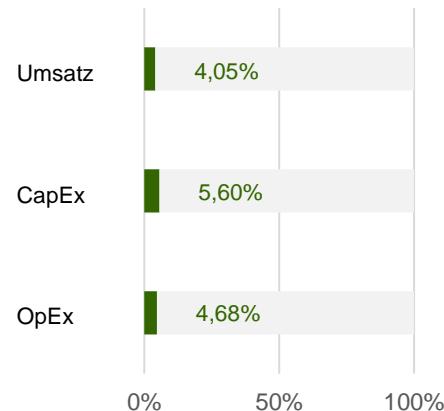
- Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umwelt-freundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitions-ausgaben** (CapEx), die die umwelt-freundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen
 - **Betriebs-ausgaben** (OpEx), die die umwelt-freundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomie-Konformität der Investitionen **einschließlich Staatsanleihen***



2. Taxonomie-Konformität der Investitionen **ohne Staatsanleihen***



■ Taxonomiekonform (ohne fossiles Gas und Kernenergie)
■ Andere Investitionen

* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Der Anteil der Investitionen, der in Übergangstätigkeiten geflossen ist, lag bei 0,02 %. Der Anteil der Investitionen, der in ermögliche Tätigkeiten geflossen ist, lag bei 2,33 %.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

	31.12.24	31.12.23
EU-Taxonomie konforme Investitionen mit Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	3,81 %	0,83 %
EU-Taxonomie konforme Investitionen ohne Staatsanleihen (Umsatzerlöse)	4,05 %	0,88 %



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil an nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel betrug zum Berichtsstichtag 50,85 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen betrug zum Berichtsstichtag 3,32 %



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Nicht anwendbar. Die nachhaltigkeitsbezogene Strategie gilt für das gesamte Fondsportfolio.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Der externe Fondsmanager hat eine fortlaufende ESG Liste des Fondsuniversums von ESG Plus erhalten und auch fortlaufend die Daten zur Klimabewertung von Carbon Metrics. Durch eine Kombination dieser Auswertungen und Erkenntnisse wurde sichergestellt, dass die im Berichtszeitraum erworbenen bzw. gehaltenen Finanzinstrumente zur Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale beigetragen haben.

FONDSBESTIMMUNGEN

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **K 69-Fonds**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idGf (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus für gemeinsame Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Allianz Invest Kapitalanlagegesellschaft mbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für die Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Für den K69 werden überwiegend, d.h. mindestens 51 vH des Fondsvermögens Anleihen und sonstige verbrieftete Schuldtitle von Unternehmen mit Sitz in Europa oder Nordamerika in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate, erworben.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von Australien, Belgien, Brasilien, Chile, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Indien, Irland, Island, Israel, Italien, Japan, Kanada, Liechtenstein, Luxemburg, Mexiko, Neuseeland, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Russland, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Südafrika, Südkorea, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereiniges Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörsse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als 10 vH des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

Commitment Ansatz:

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

Pensionsgeschäfte

Pensionsgeschäfte dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** eingesetzt werden.

Wertpapierleihe

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag ausgenommen Karfreitag und Silvester ermittelt.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten Cent. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis auszuzahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist das Kalenderjahr.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragsverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KESt-Auszahlung als auch Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KESt-Auszahlung ausgegeben werden.

Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 15. März des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 15. März der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 15. März des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer Auslandstranche)

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung erfolgt nicht im Inland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilinhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **0,72 vH** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 vH** des Fondsvermögens

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.

Anhang

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringriger Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetsite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg¹²

1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:

- | | |
|------------------|---|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxembourg |
| 1.2.2. Schweiz | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG ³ |

1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- | | |
|---------------------------|---|
| 2.1. Bosnien Herzegowina: | Sarajevo, Banja Luka |
| 2.2. Montenegro: | Podgorica |
| 2.3. Russland: | Moscow Exchange |
| 2.4. Serbien: | Belgrad |
| 2.5. Türkei: | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market") |

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3.1. Australien: | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires |
| 3.3. Brasilien: | Rio de Janeiro, Sao Paulo |

1 Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

2 Sobald das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland (GB) aufgrund des Ausscheidens aus der EU seinen Status als EWR-Mitgliedstaat verliert, verlieren in weiterer Folge auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3 Aufgrund des Auslaufens der Börsenäquivalenz für die Schweiz sind die SIX Swiss Exchange AG und die BX Swiss AG bis auf Weiteres unter Punkt 2 "Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR" zu subsumieren.

3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbay
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq Caracas
3.24.	Venezuela:	
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market
4.5.	USA	der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasiliéra de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)